

**Allgemeiner Deutscher
Fahrrad-Club Bochum e.V.**
Alsenstraße 27
44789 Bochum

Klaus Kuliga (Vorsitzender)
kuliga@adfc-bo.de
Tel. 0234 | 33 74 13
www.adfc-bo.de

Bankverbindung
Postbank Dortmund
BLZ 440 100 46
Konto-Nr. 23675461

1. Februar 2016

ADFC Bochum e.V. | Alsenstraße 27 | 44789 Bochum

An den Oberbürgermeister der Stadt Bochum,
und die Fraktionen im Rat der Stadt Bochum

Anregung nach § 24 der GO NRW Radwege an der Kreuzung Harpener Hellweg / Sheffieldring / Castroper Hellweg



Sehr geehrte Damen und Herren,
ist dieser Radweg fahrradfreundlich? Ist dieser Gehweg fußgängerfreundlich?

Am 6.7.2015 habe ich über den Mängelmelder der Stadt Bochum folgende Anregung eingereicht:

„Der Radweg am Harpener Hellweg Richtung Innenstadt etwa von Höhe Einmündung Kornharpener Straße bis zum Castroper Hellweg ist etwa 150 m lang, benutzungspflichtig, nicht befahrbar, liegt neben einem nicht begehbaren Gehweg, ist total verwinkelt und hat weder vorher noch nachher noch am Castroper Hellweg Anschluss an irgend einen anderen Radweg. Ich zähle diesen Radweg zu den schlimmsten und sinnwidrigsten Radwegen in ganz Bochum (gemessen an ERA, EFA, StVO, VwV-StVO, RAST). Ich rege daher an, diesen Radweg zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit aufzuheben und als Gehweg auszuweisen.“

Am 3.11.2015 teilte mir das Straßenverkehrsamt dazu mit:

„Ihre Anregung, den Radweg an der Kreuzung Harpener Hellweg / Sheffieldring / Castroper Hellweg aufzuheben, wurde aufgrund Ihrer E-Mail vom 10. Juli 2015 noch einmal in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt und dem Polizeipräsidium Bochum überprüft. Der Radfahrer wird kurz vor der Kreuzung Harpener Hellweg / Sheffieldring / Castroper Hellweg auf den getrennten Geh- und Radweg geleitet, um von hier aus über die signalisierten Überwege weiter in Richtung Bochum-Innenstadt geführt zu werden. Eine Aufhebung der Benutzungspflicht würde dem Radverkehr erlauben, gemeinsam mit dem Kraftverkehr direkt über den Knotenpunkt zu fahren. Bei dem Knotenpunkt handelt es sich um einen der größten, verkehrsreichsten und unfallträchtigsten innerhalb des Stadtgebietes. Zusätzlich zu der langen Querungstrecke über die Kreuzung und dem hohen Verkehrsaufkommen birgt auch die Rechtsabbiegerspur im Bereich Castroper Hellweg / Castroper Straße ein Gefahrenpotential insbesondere für den Radverkehr.“

Neben den negativen Folgen für die Verkehrssicherheit des Radverkehrs ist bei einer Änderung der Radverkehrsführung aber auch die Auswirkung auf die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes zu berücksichtigen.

Bei dem Ausbau der Kreuzung wurde die Radwegeführung ganz bewusst über die Gehwege und die signalisierten Furten gelegt, um den Radverkehr verkehrssicher über die Kreuzung zu leiten. Für die Kreuzung selbst galt das Ziel, eine einigermaßen leistungsfähige Signalsteuerung unter Berücksichtigung der ÖPNV-Beschleunigung zu erreichen. Die Steuerung ist auf die benachbarten Knotenpunkte auf der Castroper Straße und dem Castroper Hellweg abgestimmt und wurde in der Zwischenzeit mehrfach optimiert. Eine Radverkehrsführung auf der Fahrbahn würde eine Verlängerung der Räumzeiten erfordern, infolge dessen die Freigabezeiten gekürzt werden müssten. Dies wiederum hätte negative Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit dieses Knotenpunktes.

Da sich durch bei einer Änderung der Radverkehrsführung sowohl die Verkehrssicherheit des Radverkehrs als auch die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes verschlechtern würde, wird die bisherige Führung über die signalisierten Furten beibehalten. Dies bedeutet, dass der kurze Abschnitt zwischen der Aufleitung auf den Geh-/ Radweg und der Führung über die Kreuzung weiterhin als benutzungspflichtiger getrennter Geh- und Radweg ausgewiesen wird.“

Ich hätte es sehr begrüßt, wenn der kurze Weg über den Mängelmelder zum Erfolg geführt hätte. Leider musste ich aber erkennen, dass Polizei und Verwaltung der Stadt Bochum lieber gegen geltendes Recht verstoßen, als die Situation für Radfahrer in Bochum erträglicher zu machen. Die Verwaltung führt damit die Bewerbung der Stadt Bochum um Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Kreise und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen (AGFS) ad absurdum.

Die Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung nennt klare Mindestbedingungen für Radwege:

Die Benutzung des Radweges muss nach der Beschaffenheit und dem Zustand zumutbar sowie die Linienführung eindeutig, stetig und sicher sein. Das ist der Fall, wenn der Radweg unter Berücksichtigung der gewünschten Verkehrsbedürfnisse ausreichend breit, befestigt und einschließlich eines Sicherheitsraums frei von Hindernissen beschaffen ist.

Die lichte Breite (befestigter Verkehrsraum mit Sicherheitsraum) soll in der Regel bei einem baulich angelegten Radweg durchgehend möglichst 2,00 m mindestens 1,50 m betragen.

Zusätzlich gilt: Benutzungspflichtige Radwege dürfen nur angeordnet werden, wenn ausreichende Flächen für den Fußgängerverkehr zur Verfügung stehen.

Es ist auf den ersten Blick klar, dass diese Mindestanforderungen durch die Radwege an der Kreuzung Harpener Hellweg / Sheffieldring / Castroper Hellweg nicht ansatzweise erfüllt werden. Die Verwaltung will aber die Diskriminierung des Radverkehrs aufrecht erhalten und ordnet der „Leistungsfähigkeit dieses Knotenpunktes“ – selbstverständlich nur für den motorisierten Verkehr – alle Belange des Rad- und Fußgängerverkehrs rigoros unter.

Wenn die Stadt Bochum sich diesen Standpunkt zu Eigen macht, sollte sie konsequent handeln und ihre Bewerbung bei der AGFS sofort zurückziehen. Als Begründung sollte ein Satz reichen: „Die Stadt Bochum will weder fahrrad- noch fußgängerfreundlich werden.“ Anderenfalls müssen die Radwege an der Kreuzung Harpener Hellweg / Sheffieldring / Castroper Hellweg aufgehoben werden.

Es gibt keine Radwege zweiter Klasse.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Kuliga

Vorsitzender ADFC Bochum e.V.